

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/0276

**Beratungsfolge:**

Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

03.02.2015

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zum Bebauungsplan  
Buschhoven Bu 13 "Wilhelm-Tent-Straße"; 5. Änderung

---

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

**Sachverhalt:**

Auf die anliegende Anfrage der BfS-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen.

In Abstimmung der Gemeindeverwaltung mit dem Projektentwickler ist derzeit vorgesehen, die Fläche des Schützenvereins in den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung aus planungsrechtlichen Gründen aufzunehmen. Dadurch soll Rechtssicherheit, zum Einen für den Schützenverein und zum Anderen für die Eigenheimbesitzer geschaffen werden, da aufgrund der unterschiedlichen Baunutzungsverordnungen und aktuellen immissionsschutzrechtlichen Regelungen ansonsten erhebliche baurechtliche Beurteilungsschwierigkeiten im Zuge von Baugenehmigungserteilungen für beide Parteien zu vermuten sind. Daher ist derzeit beabsichtigt, dem Planungs- und Verkehrsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vor Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden die Anpassung des Geltungsbereiches (Einbeziehung des Schützenhauses) zu empfehlen.

Die Gemeinde hat lediglich auf Bestreben des Projektentwicklers Kontakt mit den Schützen aufgenommen, mit der Fragestellung ob eine bislang vom Schützenverein ungenutzte Teilfläche veräußert werden könnte. Es handelte sich dabei um eine ca. 300 bis 400 qm nördlich am Wirtschaftsweg gelegene Grünfläche. Anschließende Gespräche sind ausschließlich nur zwischen dem Projektentwickler und dem Schützenverein geführt worden.

Da die genannte Fläche aufgrund der Nähe zum Wald jedoch zu gering ist, hat der Projektentwickler dem Schützenverein am 20.11.2014 schriftlich mitgeteilt, dass kein Interesse mehr an dieser Fläche besteht. Insoweit werden künftig weitere Korrekturen am

Vorentwurf des Bebauungsplanes, ohne Darstellung eines Baufensters in diesem Bereich, vorgenommen.

Eine Veräußerung der durch die Sportschützen genutzten Grundstücksflächen ist somit nicht vorgesehen.

Derzeit werden die erforderlichen Gutachten sowie der Vorentwurf zur Bebauungsplanänderung weiter bearbeitet. Sobald alle Abstimmungen durchgeführt sind, erfolgt die Vorstellung des Vorentwurfes in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen des Planungs- und Verkehrsausschusses. Sobald der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom Ausschuss gefasst wird, erfolgt auch die Information der Öffentlichkeit im Rahmen der vorgeschriebenen Verfahrensschritte.